

Protokoll

der ordentlichen Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Wohlen

Dienstag, 14. Juni 2022, 19:30 – 22:30 Uhr, im Reberhaus, Uettligen

Bekanntmachung durch Ausschreibung

Anzeiger Region Bern Nr. 18 vom 11. Mai 2022 und Nr. 21 vom 1. Juni 2022

Vorsitz

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter, Hinterkappelen

Sekretär

Gemeindeschreiber Thomas Peter, Wohlen

Protokoll

Gemeindeschreiber-Stv. Anita Remund Wyss, Murzelen

Stimmrecht

Stand des Gemeindestimmregisters am 14. Juni 2022

Frauen	3'615
Männer	<u>3'226</u>
Stimmberechtigte insgesamt	6'841
Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner	9'454

Stimmenzähler

Stimmberechtigte

Sektor 1: Ursina Heierli, Hinterkappelen	43
Sektor 2 (inkl. Ratstisch): Susanne Schori, Wohlen	<u>49</u>

Anwesend

Stimmberechtigte 92 = 1.34 %

Begrüssung, Stimmberechtigung und Rügepflicht

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Er begrüsst die Anwesenden zur ersten Gemeindeversammlung in diesem Jahr. Er stellt die einzelnen Gemeinderatsmitglieder mit den entsprechenden Departementen sowie die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung vor. Zudem ist Urs Fischer, Lohner + Partner, als Auskunftsperson zu Geschäft Nr. 4 anwesend.

Personen, welche nicht stimmberechtigt sind (nicht Schweizer Bürgerrechte haben, noch nicht seit drei Monaten in der Gemeinde Wohlen angemeldet oder noch nicht 18-jährig) müssen vorne auf den für die Gäste reservierten Stühlen Platz nehmen.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Die Versammlung ist somit beschlussfähig und gilt als eröffnet.

Weiter macht er die Versammlung darauf aufmerksam, dass die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden sind.

Traktanden

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021
2. Jahresbericht und Jahresrechnung 2021; Genehmigung
3. Wahl des externen Rechnungsprüfungsorgans für die Periode vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2025
4. Anpassung des Baureglements und des Zonenplanes an neue Bauwesen-Verordnung; Definition der Gewässerräume und Festsetzung der Ortsbildschutzgebiete
5. Berichterstattung und Verschiedenes

Verhandlungen

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung ohne Verlesen.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Der Gemeinderat hat das Protokoll gelesen und in Ordnung befunden.

Aus der Versammlung gibt es keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Gemeindebeschluss

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 wird genehmigt.

2. Jahresbericht und Jahresrechnung 2021; Genehmigung

Bericht

Gemäss Botschaft zur Juni-Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

1. Genehmigung des Jahresberichts 2021.
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2021 gemäss Aufstellung in der Botschaft.

Beratung

Gemeindepräsident Bänz Müller: Gerne nutzt er die Gelegenheit, der Versammlung den Jahresbericht und die Jahresrechnung etwas näher zu bringen. Der Jahresbericht liegt bereits zum vierten Mal in der neuen, handlichen Form vor. Er dankt den Verfasserinnen und Verfassern aus der

Verwaltung und aus dem Gemeinderat. Der Bericht wird von der Versammlung genehmigt. Anders verhält es sich bei den gebundenen Nachkrediten für das Jahr 2021 in der Höhe von 3.2 Mio Franken. Sie sind von der Versammlung lediglich zu Kenntnis zu nehmen. Wer sie nachlesen möchte, findet sie in der gebundenen Rechnung ab Seite 45.

Die Jahresrechnung 2021 wird der Versammlung zur Genehmigung vorgelegt. Mit dem neuen harmonisierten Rechnungsmodell wird dem Souverän das Ergebnis des Gesamthaushaltes, also des Allgemeinen Haushaltes und der Spezialfinanzierung, gemeinsam vorgelegt. Der Gesamthaushalt schliesst bei einem Aufwand von rund 54 Mio Franken mit einem Gewinn von 0.367 Mio Franken ab. Dieser Gewinn erfolgt ausschliesslich aus den Spezialfinanzierungen. Alle Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Gas schliessen positiv ab. Die Gewinne werden in die jeweiligen Reserven der Spezialfinanzierungen eingelegt.

Beim Allgemeinen Haushalt ist der Gewinn mit 0 Franken ausgewiesen. Effektiv aber beträgt der Gewinn des Allgemeinen Haushaltes 0.962 Mio. Franken. Damit liegt er lediglich knapp Fr. 40'000.- unter dem Budget. Es ist jedoch anzumerken, dass 2021, so wie erstmals 2020, ein Buchgewinn von 1.8 Mio Franken in die Rechnung aufgenommen werden konnte.

Der Gewinn von 0.962 Mio Franken wird zwingend in die Finanzpolitische Reserve eingelegt. Gemäss kantonalen Vorgaben wird deshalb ein Gewinn von 0 Franken ausgewiesen.

Der Bilanzüberschuss beträgt per Ende 2021 6.9 Mio. Franken und die Finanzpolitische Reserve steigt auf 2.9 Mio. Franken. Beides zusammen ergibt jenen Betrag, welcher früher Eigenkapital genannt wurde. Dieser beträgt Ende 2021 gute 9.9 Mio Franken.

Abschreibungen wurden total rund 1.8 Mio Franken getätigt, davon 1 Mio Franken nach altem Abschreibungssatz von 16% und 0.8 Mio Franken nach neuen Abschreibungssätzen, welche objektbezogen sind.

Im Allgemeinen Haushalt wurden 3.3 Mio Franken investiert, welche ebenfalls nach neuem Abschreibungssatz abgeschrieben werden.

Bruno Frantzen, Leiter Finanzen/Steuern: Er erläutert Details zur Jahresrechnung 2021, welche ausführlich in der Botschaft dargestellt oder auf der homepage ersichtlich sind, nämlich:

- Eckdaten Allgemeiner Haushalt (Verschlechterung gegenüber Budget, Ertragsüberschuss, Einlage in finanzpolitische Reserve, Total Rechnungsergebnis, Finanzpolitische Reserve, Bilanzüberschuss, Total Bilanzüberschuss Allgemeiner Haushalt)
- gestufter Erfolgsausweis (betrieblicher Aufwand und Ertrag, Finanzaufwand und –ertrag, ausserordentlicher Aufwand und Ertrag)
- Erfolgsrechnung (Gesamtaufwand, verteilt auf einzelne Funktionen)
- Hauptentwicklung der Rechnung (Aufwand und Ertrag)
- Transferaufwand (Gemeinde hat keinen direkten Einfluss)
- Investitionsrechnung
- Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Gas
- Entwicklung Steuerertrag (natürliche und juristische Personen, Liegenschaftssteuern, Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen)
- Ergebnisse im Jahresvergleich.

Gemeindepräsident Bänz Müller: Nach diesem ausführlichen Blick in die Vergangenheit nun noch ein Blick in die Zukunft. Das positive Ergebnis hat natürlich auch einen Einfluss auf den Finanzplan. Momentan geht man davon aus, dass in den nächsten vier Jahren Gewinne von jährlich Fr. 850'000.- bis 2.15 Mio Franken geschrieben werden. Die Gewinne in den nächsten Jahren führen zu einer zusätzlichen Überdeckung von rund 6.022 Mio. Franken.

Diese Gewinne werden im gerollten Finanzplan dargestellt. Dieser wird jährlich überarbeitet, das nächste Mal bereits in wenigen Wochen.

Seit 2015 nahm das Eigenkapital stetig zu, mit einer kurzen Stagnation 2019, welche aber schon 2020 wieder aufgefangen wurde. Nun hat es einen Höchststand der letzten Jahre von rund Fr. 9.9 Mio. Franken erreicht.

Unter der Prämisse, dass die Überdeckung von rund 6 Mio. Franken tatsächlich eintrifft, wird am Ende der Planperiode das Eigenkapital rund 15.9 Mio Franken betragen.

Die Entwicklung der Schulden gegenüber fremden Finanzinstituten sieht folgendermassen aus: Sie steigen in den nächsten Jahren kontinuierlich bis im 2026 auf 29.184 Mio Franken an. Diese ist natürlich den zu erwartenden Investitionen in den Schulanlagen geschuldet. Diese werden später am Abend noch detailliert von Eva Zanetti erläutert.

Fazit: Mit dem Ergebnis 2021 kann die Gemeinde zufrieden sein. Grundsätzlich ist die Gemeinde finanziell gut aufgestellt und kann vorsichtig positiv in die Zukunft blicken. Natürlich muss nach wie vor umsichtig geplant werden und die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen genau beobachtet werden, da deren Entwicklung nicht den bisherigen Prognosen entspricht.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Er dankt Bruno Frantzen und Bänz Müller für die Ausführungen zur Jahresrechnung. Zuerst soll nun über den Jahresbericht beraten und abgestimmt werden.

Zum Jahresbericht gibt es aus der Versammlung keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Jahresbericht 2021 wird mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Nun wird über die Jahresrechnung 2021 diskutiert und abgestimmt.

Ueli Streit, Innerberg: Er spricht für die SVP. Wenn man das Resultat im Allgemeinen Haushalt analysiert, dann ist man mit dem Spruch ‚das Glück des Tüchtigen‘ nicht mehr so weit weg. Das Resultat ist weniger das Produkt von Einsparungen als vielmehr die Mehrerträge von eher einmaligen und schwierig zu budgetierenden Steuereingängen. Dazu kommt gegenüber dem Budget ein markant tieferer Gemeindeanteil bei den kantonalen Fürsorgeaufwendungen von Fr. 850'000.-. Die SVP hat den Eindruck, dass eine Besserstellung in dieser Grössenordnung begründet und in der Botschaft aufgeführt werden sollte. Somit hat man eigentlich faktisch ein Defizit verhindert. Speziell beim Aufwand stellt die SVP fest, dass bei den beeinflussbaren Konten gegenüber dem Budget und der Rechnung 2020 keine nennenswerten Abweichungen bestehen. Das ist eigentlich eine Bestätigung dafür, dass die Ausgabendisziplin zwar im Vordergrund stand, bei den laufenden Ausgaben aber immer ein gewisses Sparpotenzial besteht. Bei der nächsten Budgeterarbeitung sollten deshalb die Prioritäten ausschliesslich beim Notwendigen gesetzt werden.

Eher düster sieht es beim Hauptertragsposten ‚Einkommenssteuern natürliche Personen‘ aus. Da entsteht doch ein gewisser Erklärungsbedarf, wenn man gegenüber dem Budget ein derart massiv tieferen Ertrag verzeichnet. Im weiteren wird gegenüber der Rechnung 2020 ein Minderertrag von über 1.1 Mio Franken ausgewiesen. Welche Massnahmen müssen getroffen werden, um das Wegbrechen der Steuererträge aufzufangen?

Im Allgemeinen Haushalt wurden rund 3.3 Mio Franken investiert. Dabei wurden gemäss Finanzkennzahlen mit eigenen Mitteln lediglich etwas mehr als 16 % selber finanziert. Dies bedeutet eine hohe Fremdfinanzierung bzw. eine Zunahme der Verschuldung. Da im Allgemeinen Haushalt seit 2017 jährlich im Durchschnitt mindestens ein Drittel der Investitionen mit fremden Mitteln finanziert werden, nimmt auch die Nettoverschuldung kontinuierlich zu. Die Höhe der Verschuldung ist das Eine. Wenn aber der Finanzplan per Ende Planperiode ein Eigenkapital bzw. ein Bilanzüberschuss von fast 16 Mio Franken vorsieht, erstaunt die Schuldenentwicklung, welche einen komplett anderen Verlauf nimmt, schon. Darum verlangt die SVP aus Transparenzgründen, dass parallel zum geplanten Bilanzüberschuss auch die künftige Entwicklung der Nettoverschuldung deklariert wird. Abschliessend hält er fest, dass mit dem Bilanzüberschuss zusammen mit der finanzpolitischen Reserve die Finanzlage weiter gefestigt wird. Damit das künftig prognostizierte Planziel erreicht werden kann, ist sowohl das rückläufige Steuersubstrat wie auch die zunehmende Verschuldung unbedingt im Auge zu behalten. Dazu kommen externe Faktoren mit möglichen finanziellen Konsequenzen wie beispielsweise die steigende Inflation und die tendenziell steigenden Passivzinsen. Zudem ist fraglich, ob die Pandemie wirklich Vergangenheit ist. Damit der Finanzhaushalt im Lot bleibt braucht es weiterhin ein Engagement auf allen Stufen.

Er dankt allen für die ausgewogene Berichterstattung und generell für die umfangreichen Dienstleistungen im vergangenen Jahr. Die SVP unterstützt den gemeinderätlichen Antrag.

Marianne Fässler, Hinterkappelen: Sie spricht für die glp. Sie dankt für die umfangreiche Botschaft und den Jahresbericht. Sorge bereiten ihr die einbrechenden Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen. Sie ist gespannt, wie sich diese im Finanzplan und den späteren Planungen niederschlagen. Bei den Schulen stehen grosse Investitionen an. Wie können die zusätzlichen Schulden refinanziert werden? Sie dankt den Beteiligten für die Berichterstattung.

Christof Berger, Hinterkappelen: Er spricht für die SPplus. Beide Vorredner haben schon fast alles gesagt. Die SPplus stimmt der Rechnung 2021 zu. Das Resultat ist nicht schlecht, vor allem beim Buchgewinn. Der Rückgang bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen ist anhaltend und gravierend. Er ist Mitglied der Departementskommission Präsidiales (DKP). Die DKP wird auch dieses Jahr anlässlich der Budgetberatung mit den Abteilungsleitenden über die wirklich nötigen Ausgaben diskutieren. Diese sollen nicht einfach auf später verschoben werden, damit die Zukunft belastet wird. Die anstehenden Schulhaussanierungen liegen ihm auf dem Magen.

Andreas Kläy, Säriswil: Er ergreift das Wort zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung. Überall hört man viel über Zahlen, nicht nur an der Gemeindeversammlung. Als Mitglied der DKP sieht er, dass die Gemeinde gut arbeitet und die Rechnung so gut es geht im Griff hat. Es wird immer nur von Zahlen gesprochen. Mit dem Geld soll etwas Vernünftiges gemacht werden. Als Präsident der Agenda 21 versteht er nicht, warum immer nur vom Geld die Rede ist und nicht was damit bewirkt wird. Die Agenda 21 hat vor einem Jahr an ihrer 20. Jahresversammlung beschlossen, verstärkt zur Transformation zu nachhaltiger Entwicklung in der Gemeinde hinzuwirken. Insbesondere möchten sie auch an der Gemeindeversammlung dieses Anliegen anhand des Jahresberichts thematisieren. Dieses wurde zuhanden des Jahresberichts 2020 erstmals vorgebracht. Er dankt dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung für die im Jahr 2021 erbrachten Leistungen. Der Jahresbericht verschafft Einblicke in ausgewählte Bereiche. Er zeigt auf, wie öffentliche Leistungen effizient erbracht werden. Die Art und Weise dieser Leistungen prägen auch die Zukunft. Dieser Bezug zur Zukunft fehlt jedoch im neusten Jahresbericht. Er stellt leider fest, dass der Gemeinderat auf ihr Anliegen vom letzten Jahr noch nicht eingetreten ist. Die Agenda 21 erwartet, dass der Gemeinderat die übergeordnete Ausrichtung der Politik explizit thematisiert. Langfristige Wirkungen und Zusammenhänge im gesamten gesellschaftlichen und ökologischen Kontext sollen angesprochen werden. Der Begriff 'Nachhaltigkeit' soll eine verbindliche Werthaltung vermitteln. Die der heutigen Gemeindeversammlung vorgelegte Definition der Gewässerräume zeigt exemplarisch auf, dass ein 'weiter wie bisher' nicht ausreicht. Jede Vorlage sollte auf ihren Bezug zur Nachhaltigkeit geprüft werden. Es würde ihn sehr freuen, wenn der Jahresbericht in Zukunft in diesem Sinne aufgewertet würde. Er dankt für den Jahresbericht und die Jahresrechnung.

Jürg Römer, Hinterkappelen: Er spricht für die FDP. Er wohnt erst seit Kurzem in der Gemeinde Wohlen und ist knapp stimmberechtigt. Er findet die erhaltene Botschaft mindestens zwei Klassen besser als die Botschaften der Gemeinden, in welchen er vorher wohnte. Er dankt dafür. Er ist ebenfalls der Meinung, dass sinnvolle Ausgaben getätigt werden. Die Zahlen müssen aber dennoch angeschaut werden. Es steht nur ein bedingter Betrag zur Verfügung und die Ausgaben müssen priorisiert werden. Dies trifft für Verwaltungsaufgaben sowie Investitionen zu. Auch bei den Schulhäusern gibt es notwendigen Bedarf und Wunschbedarf.

Die Abweichungen gegenüber dem Budget sind mit Corona erklärbar, gerade bei den Steuereinnahmen. Bei kleineren Unternehmen haben sich die Eigentümer vermutlich weniger Lohn ausbezahlt. Solche Aspekte müssen auch in Zukunft im Budget berücksichtigt werden. Auch die Inflation muss mitberücksichtigt werden. Die Zahlen des SECO sind mit 1.9 % Teuerung, 2 % Wirtschaftswachstum und einer Arbeitslosigkeit von 2 % sehr optimistisch. Die Zinsen werden steigen. Es ist nötig, dass beim Budget Priorisierungen vorgenommen werden. Die FDP stimmt der Rechnung 2021 zu.

Thomas Gerber, Hinterkappelen: Die Grüne Wohlen möchte dem Gemeinderat für das Erreichen des Resultates danken. Weiter schliesst er sich seinem Vorredner der Agenda 21 an. Eine nachhaltige Entwicklung sollte mindestens ein Thema sein. Er hat bereits beim Jahresbericht 2018 darauf hingewiesen, dass jede Firma ihren Jahresbericht so gestaltet, mit Schlagwörtern und vielen Zahlen. Er fände einen Bericht mit einer gewissen Aussage sinnvoller. Grundsätzlich dankt er aber für die Erstellung des Jahresberichts.

Seit der Einführung von HRM2 im Jahr 2016 warnt die Grüne Wohlen vor den zunehmenden Schulden. Die Gemeinde hatte einmal 40 Mio Franken Schulden. Diese konnten auf ca. 12 Mio Franken gesenkt werden. Nun nehmen die Schulden wieder zu. Es stehen grosse Investitionen bei den Schulhäusern an. Unsere Generation bewilligt diese – und sollte sie auch abschreiben können. Die Schulden sollten nicht künftigen Generationen übergeben werden. Die Grüne sind über das vorliegende Resultat erfreut und es wurde gut gearbeitet. Trotz der beiden Corona-Jahre gab es nicht mehr Einbrüche. Möglicherweise hatte es Auswirkungen auf die Steuererträge. Die Grüne unterstützt den vorliegenden Antrag.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter. Er weist die Versammlung darauf hin, dass sie auch Fragen stellen kann.

Gemeindepräsident Bänz Müller: Er dankt für die Wertung. Er schätzt diese sehr und ist sich bewusst, dass diese nicht selbstverständlich ist. Die erhaltenen Rückmeldungen sind gut und wichtig.

Zum Votum Ueli Streit: Es trifft zu, dass die Steuererträge der natürlichen Personen deutlich unter den Erwartungen liegen. In den letzten Jahren sind sehr gute Steuerzahler weggefallen, zum Teil sind diese gestorben oder in Alterswohnungen ausserhalb der Gemeinde weggezogen. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation haben sich einzelne Unternehmungen kleinere Löhne ausbezahlt. Das oberste Segment bei den Steuerzahlenden nimmt ab. Es ist nicht einfach zu sagen, wie sich die Steuersegmente verändern. Durch die Projekte Uettligen West, die Sahli-Matte in Hinterkappelen und den Parkplatz beim Gemeindehaus werden neue Steuerzahler zuziehen und somit sollte es eine Verbesserung des Steuerertrages geben. Dies geschieht aber langsam.

Zum Votum Marianne Fässler: Die Frage wird nachher beantwortet.

Zum Votum Andreas Kläy: Er nimmt die Aufforderung zur Nachhaltigkeitsthematik im Jahresbericht sehr ernst und für nächstes Jahr entgegen.

Zum Votum Jürg Römer: Der erhaltene Aussenblick ist wichtig und bestätigt, dass die Gemeinde in vielen Bereichen sehr gut aufgestellt ist, auch in der Kommunikation mit der Bevölkerung. Er weiss, wie es zum Teil in anderen Gemeinden geht und ist überzeugt, dass der Gemeinderat seine Aufgaben gut macht. Der Ausblick und der Mahnfinger für die Budgetierung sind wichtig und erkannt.

Zum Votum Thomas Gerber: Die Schulden sind bekannt und eine Herausforderung. Die Schulden können nur mit guten Rechnungsabschlüssen positiv beeinflusst werden.

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2021 wird mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Gemeindebeschluss

1. Der Jahresbericht 2021 wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2021 wird gemäss Aufstellung in der Botschaft genehmigt.

3. Wahl des externen Rechnungsprüfungsorgans für die Periode vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2026

Bericht

Gemäss Botschaft zur Juni-Gemeindeversammlung.

Antrag der Geschäfts- und Ergebnisprüfungskommission (GEPK)

Die GEPK beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 34 Abs. 5 in Verbindung mit Art. 7 (Amtsdauer) der Gemeindeverfassung für die Periode vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2026 die Firma ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, wiederum zum externen Rechnungsprüfungsorgan zu wählen.

Beratung

GEPK-Präsident Wolfgang Schärer: Er dankt dafür, dass die GEPK einmal in vier Jahren ein Geschäft vertreten darf. Dies ist ein gutes Zeichen. Das externe Rechnungsprüfungsorgan prüft im Auftrag der GEPK jeweils die Jahresrechnung der Gemeinde und ist alle vier Jahre, wie die ordentliche Legislaturperiode, entweder zu bestätigen oder neu zu wählen. Seit vier Jahren prüft die ROD Treuhand die Bücher der Gemeinde. Vorher war es während zwölf Jahren die BDO Treuhand. Die GEPK bespricht jährlich das Ergebnis der Prüfung und kann selber auch Prüfungsschwerpunkte einbringen. Das Interne Kontrollsystem (IKS) bzw. das richtige Funktionieren des IKS wird beispielsweise jedes Jahr von der Revisionsstelle standardmässig geprüft. Schwerpunkt dieses Jahr war die richtige Handhabung der Feuerwehrabgabe durch die Finanzabteilung. Auch dieses Jahr hat die Revisionsstelle der Gemeinde ein gutes Zeugnis ausgestellt. Wie bereits in der Botschaft erwähnt, hat sich die GEPK dazu entschieden, die bisherige Revisionsstelle, die ROD Treuhand AG, zur Wiederwahl für die nächste Legislatur, also für die Prüfungen der Jahresrechnungen 2022 bis 2026, vorzuschlagen. Die ROD kennt die Verhältnisse in der Gemeinde bestens. Sämtliche Fragen der GEPK konnten verständlich und klar beantwortet werden.

Aus der Versammlung gibt es keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Antrag der GEPK wird mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Gemeindebeschluss

Gestützt auf Art. 34 Abs. 5 in Verbindung mit Art. 7 (Amtsdauer) der Gemeindeverfassung wird für die Periode vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2026 die Firma ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, wiederum zum externen Rechnungsprüfungsorgan gewählt.

4. Anpassung des Baureglements und Zonenplanes an neue Bauwesen-Verordnung; Definition der Gewässerräume und Festsetzung der Ortsbildschutzgebiete

Bericht

Gemäss Botschaft zur Juni-Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Folgendes:

Das Baureglement und der dazu gehörende Zonenplan seien mit den vorgenommenen Änderungen im Rahmen einer Teilrevision anzupassen. Die im Baureglement für die Genehmigung markierten Teile und die Anpassungen des Zonenplanes seien zu genehmigen.

Beratung

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Zuerst wird Gemeinderat Claude Vuffray die Einleitung machen und anschliessend wird die Leiterin Bau und Planung, Irene Weissmann, die Details dazu erklären. Urs Fischer, Lohner + Partner, steht als externer Berater für allfällige Fragen zur Verfügung. Im Anschluss können aus der Versammlung allgemeine Voten zum Geschäft gemacht werden, danach werden Detailfragen und allfällige Anträge behandelt.

Gemeinderat Claude Vuffray: Gleich zu Beginn informiert er die Versammlung darüber, dass eine Beschwerde zur Behandlung dieses Traktandums beim Regierungsstatthalteramt eingegangen ist. Der Stellungnahme der Gemeinde Wohlen, der Beschwerde die aufschiebende Wirkung zu entziehen, wurde vom Regierungsstatthalteramt in einer Verfügung und Zwischenverfügung vom 10. Juni 2022 stattgegeben. Somit kann das Traktandum an der heutigen Versammlung behandelt werden.

Die letzte grosse Aktualisierung von Baureglement und Zonenplan stammt aus dem Jahr 2010 mit einer Nachführung des Baureglements von 2015. Die Gemeinden erhielten vom Kanton Bern den Auftrag, bis Ende 2023 ihre baurechtliche Grundordnung an die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) anzupassen. Ziel dieser Verordnung ist die Harmonisierung der Baubegriffe in den verschiedenen Kantonen und die Verwendung derselben Baubegriffe und Messweisen. Damit verbunden ist eine Überprüfung der baupolizeilichen Masse und der Regelungen zur Baugestaltung im Hinblick auf Spielräume für eine innere Siedlungsentwicklung. Deshalb sollen in Baureglement und Zonenplan entsprechende Anpassungen vorgenommen werden, die sich an das Musterbaureglement des Kantons anlehnen.

Zudem sind die Gewässerräume zu definieren und die Ortsbildschutzgebiete festzusetzen. Das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer schreibt vor, dass der Raumbedarf der oberirdischen Gewässer festzulegen ist. Dementsprechend sind Gewässerräume festzulegen. Der Grosse Rat des Kantons Bern gab der Denkmalpflege den Auftrag, das kantonale Bauinventar zu überarbeiten. Seit 2016 arbeitet die kantonale Denkmalpflege daran und im September 2021 erhielt die Gemeinde Wohlen das für ihr Gemeindegebiet teilrevidierte Bauinventar mit der Verfügung des kantonalen Amtes für Kultur.

Die Abteilung Bau und Planung wurde 2016 mit der Überarbeitung von Baureglement und Zonenplan beauftragt. Für die Revision des Baureglements holte sich die Gemeinde Wohlen externe Unterstützung durch zwei Büros mit Erfahrungen in der Ortsplanungsrevision. Von April bis Mai 2018 fand die 1. Mitwirkung inklusive einer öffentlichen Informationsveranstaltung statt, bei der 20 Stellungnahmen eingingen. Von August 2018 bis März 2019 befanden sich die Unterlagen beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung. Im März 2019 erhielt die Gemeinde den 1. Vorprüfungsbericht vom AGR. Daraufhin fanden Gespräche und Überarbeitungen von Baureglement und Zonenplan statt. Aufgrund der erheblichen Vergrösserung der Ortsbildschutzgebiete wurde eine 2. Mitwirkung zwischen Februar und März 2020 durchgeführt, bei der 19 Stellungnahmen abgegeben wurden. Nach gewissen Anpassungen waren Baureglement und Zonenplan von November 2020 bis April 2021 für eine erneute Vorprüfung beim AGR. Im April 2021 bekam die Gemeinde den 2. Vorprüfungsbericht. Die Genehmigungsvorbehalte des 2. Vorprüfungsberichtes betrafen folgende Themen: Planbeständigkeit, Haushälterische Bodennutzung innerhalb der Bauzone, Weilerzone, Bau- und Strukturgruppen sowie Abgrabung. Nach einer Überarbeitung gemäss den Genehmigungsvorbehalten erfolgte zwischen Februar bis März 2022 die öffentliche Auflage von Baureglement und Zonenplan, bei der zehn Einsprachen eingingen.

Das AGR merkte in seinem 2. Vorprüfungsbericht an, dass Artikel, welche nicht der Planbeständigkeit unterliegen sollen, nicht neu beschlossen werden dürfen. Deshalb gibt es einen Farbcode im Baureglement mit Änderungen oder neuen Bestimmungen in gelb oder bestehenden Bestimmungen des Baureglements in grün, die bezüglich Begriffen an die BMBV angepasst respektive die bestehenden Masse auf die neuen Messweisen umgerechnet werden müssen. Gelb und grün markierte Bestimmungen sind Gegenstand des Beschlusses. Bestehende Bestimmungen des

Baureglements, die unverändert bleiben, sind grau dargestellt und nicht Gegenstand des Beschlusses.

Irene Weissmann, Leiterin Bau und Planung: Beim Mass der Nutzung wird neu die Gabarit-Regel eingeführt. Dies bedeutet, dass bei Bauten mit der maximal zulässigen Anzahl an Vollgeschossen nur ein Flachdach ohne Attikageschoss oder Terrasse auf der obersten Nutzungsebene zulässig ist, wenn die Voraussetzungen stimmen. In Ortsbildschutzgebieten, Erhaltungs- und Weilerzonen ist dies nur aufgrund Empfehlung der externen Fachberatung oder aufgrund eines qualitätssichernden Verfahrens möglich. Bisher sind in der Mischzone anstelle 2-geschossiger Gebäude mit Dachgeschoss auch 3-geschossige Flachdachbauten ohne Attika erlaubt. Diese Regelung soll neu auf Wohn- und Dorfzonen wegen innerer Siedlungsentwicklung ausgeweitet werden. Die maximalen Nutzungsziffern in den 1-, 2- und 3-geschossigen Wohn-, Dorf- und Mischzonen werden ersatzlos gestrichen. Die baupolizeilichen Masse sind in diesen Zonen durch die Grenzabstände, Gebäudelänge und Fassadenhöhe bereits genügend definiert, um eine adäquate Körnung und Abstände der Bauten sowie ausreichenden Aussenräume sicherzustellen. Für unterirdische Bauten soll neu ein Grenzabstand von mindestens 1 m eingeführt werden. Neu gilt gegenüber Zonengrenzen der gleiche Abstand wie gegenüber nachbarlichem Grund. Beispielsweise muss neu gegenüber der Landwirtschaftszone im Minimum der kleine Grenzabstand eingehalten werden, bislang war es 0 m. Bei einem gestaffelten Gebäude gab es bislang 1 m Hangzulage, neu ist die Hangzulage nach Neigungswinkel gestaffelt.

Die Gemeinde Wohlen besitzt mehrere Weilerzonen. Im Sinne der Siedlungsentwicklung nach innen setzte sich die Gemeinde dafür ein, dass Wohnen in der Weilerzone auch in bislang unbewohnten Gebäuden erlaubt sein sollte. Laut dem Vorprüfungsbericht des Kantons ist diese Bestimmung für Weilerzonen gestützt auf einen Bundesgerichtsentscheid nicht genehmigungsfähig. Gemäss dem Bundesgericht sind solche Zonen wie beispielsweise Weilerzonen Spezialzonen ausserhalb des Baugebiets und keine Bauzonen. Diese Voraussetzungen dürfen laut Bundesgericht durch die Festsetzung von Spezialzonen ausserhalb der Bauzone nicht umgangen werden. Deshalb ist es in einer Weilerzone nicht zulässig, die Umnutzung von bisher nicht bewohnten Gebäuden in Wohngebäude ohne Weiteres zuzulassen. Im Vergleich zur Mitwirkung wurde daher in Artikel 242 Weilerzone eine entsprechende Einschränkung aufgenommen.

Die bestehenden Zonen mit Planungspflicht werden an die BMBV angepasst und übernommen. Durch ein Versehen sind die Bestimmungen der bestehenden Zone mit Planungspflicht (ZPP Nr. III) "Uettligen West" nicht im Baureglement enthalten. Diese ZPP wurde bereits im Jahr 2018 durch die Stimmbevölkerung der Gemeinde Wohlen beschlossen und im Jahr 2019 durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt. Im Zonenplan ist die ZPP Nr. III enthalten. Natürlich sollen die Bestimmungen dieser bereits genehmigten ZPP mit unverändertem Inhalt auch ins neue Baureglement aufgenommen werden. Gemäss Art. 122 der kantonalen Bauverordnung kann dies mittels einer geringfügigen Änderung geschehen.

Bislang war im Baureglement die Dachform frei. Neu sind nur bestimmte Dachformen wie gleich geneigte, rechtwinklige Satteldächer, Walm- und Krüppelwalmdächer mit einer Dachneigung von 18° bis 40° sowie Flachdächer (mit einer Neigung von bis maximal 5°) gestattet. Eine andere Dachform ist mit Zustimmung der Fachberatung oder auf Grund eines qualitätssichernden Verfahrens möglich.

Bezüglich des Aussenraums dürfen keine invasiven Neophyten und Neozoen freigesetzt werden. Dies entspricht dem Umweltschutzgesetz und der eidgenössischen Freisetzungsverordnung. Bei Baugesuchen ist neu ein Aussenraumgestaltungsplan erforderlich. Da sich momentan die Richtlinien Energie und Landschaft in Erarbeitung befinden, werden diese Themenbereiche von der Genehmigung ausgenommen.

Die Ortsbildschutzgebiete umfassen neu die Perimeter mindestens im Umfang der Baugruppen des kantonalen Bauinventars. Im Auftrag des Grossen Rates überarbeitete die kantonale Denkmalpflege seit 2016 das Bauinventar mit dem Ziel, die darin verzeichneten Baudenkmäler und Baugruppen zu reduzieren. Gleichzeitig wurden auch neue Objekte bzw. Gruppen aufgenommen. Neu hat die Gemeinde Wohlen z.B. zwei Strukturerhaltungsgebiete, die Vordere und die Hintere Aumatt. Das teilrevidierte Bauinventar der Gemeinde Wohlen wurde am 2. Juli 2021 verfügt. Die Gemeinde Wohlen verweist bei den Ortsbildschutzgebieten auf das übergeordnete Recht.

Das Gewässerschutzgesetz verlangt, dass die oberirdischen Gewässerräume geschützt werden. Gewässerräume sollen die natürlichen Funktionen der Gewässer sowie den Schutz vor Hochwasser und die Gewässernutzung gewährleisten. Damit der erforderliche Raum für Gewässer langfristig gesichert werden kann, wird für Gewässer der sogenannte Gewässerraum grundeigentümerverschrieben festgesetzt. Die Gemeinde verzichtet, gemäss Möglichkeit im Bundesrecht, auf die Ausscheidung des Gewässerraums

- bei Gewässerabschnitten, die im Wald liegen (sofern sie nicht am Waldrand liegen, die zugehörigen Gewässerräume nicht in die Landwirtschaftsfläche ragen oder die Gewässerräume bis zu Verortungspunkten der amtlichen Vermessung abgegrenzt werden müssen) sowie
- bei Gewässerabschnitten, die eingedolt sind und sofern keine Bauzonen oder Siedlungsstrukturen angrenzen.

Die Gemeinde scheidet im Zonenplan die Gewässerräume als Korridore aus und sichert die Gewässerräume in ihrer Ortsplanung.

Freihaltekorridore bezwecken die Freihaltung von Gebieten für den Schutz vor Hochwassern und deren Bewältigung.

Für den Schutz der naturnahen Landschaft gibt es einen neuen Artikel mit Lebensräumen, der noch ausbaufähig ist. Einen Artikel zu Findlingen gibt es bereits im bestehenden Baureglement, neu wird dieser auf geologische Objekte erweitert.

Der Artikel für Ersatzmassnahmen kommt neu gemäss dem Musterbaureglement des Kantons ins Baureglement. Der Artikel «Bauen in Gefahrengebieten» wurde neu formuliert, ebenfalls gemäss Musterbaureglement.

Die Gemeinde wird im zweiten Vorprüfungsbericht darauf hingewiesen, im Baureglement zwischen Artikeln zu unterscheiden, die beschlossen werden sollen und solchen, die nicht der Planbeständigkeit unterliegen und deshalb vom Beschluss ausgenommen werden sollen.

Daraufhin wurde das Baureglement mit einem Farbcode versehen:

Farbcode:

Gelb	=	geänderte oder neue Bestimmungen.
Grau	=	bestehende Bestimmungen des Baureglements, die unverändert bleiben.
Grün	=	bestehende Bestimmungen des Baureglements, die bezüglich Begriffe auf die BMBV angepasst resp. die bestehenden Masse auf die neue Messweisen umgerechnet werden.

Auszug aus dem Inhaltsverzeichnis des neuen Baureglements der Gemeinde Wohlen mit dem Farbcode: Bestimmungen mit «Gelb» und «Grün» sind Gegenstand des Beschlusses.

In den Schlussbestimmungen des neuen Baureglements sind die Artikel(teile) aufgelistet, welche mit der Änderung in Kraft treten bzw. aufgehoben werden.

Gemeinderat Claude Vuffray: Seit dem ersten Vorprüfungsbericht des Kantons gab es Neuerungen in der Praxis zum Kulturland und beim Kulturlandschutz. Diese Neuerungen haben die Überprüfung der haushälterischen Bodennutzung bei grösseren unbebauten Flächen innerhalb der Bauzone zur Folge. Deshalb wurde für unbebaute Flächen über 1'500 m², die sich innerhalb der Bauzone befinden, jeweils eine gewisse Mindestdichte festgelegt. In den eher ländlichen Bereichen der Gemeinde ist dies 0.45 oberirdische Geschossflächenziffer (GFZo) für eine der Umgebung entsprechende Bodennutzung. In den Agglomerationsräumen der Gemeinde wird eine höhere Bodennutzung mit einer Mindestdichte von 0.6 GFZo angesetzt. Die Geschossflächenziffer ist das Verhältnis der Summe aller Geschossflächen zur anrechenbaren Grundstücksfläche. Die öffentliche Auflage von Baureglement und Zonenplan erfolgte vom 2. Februar bis zum 4. März 2022. Im Rahmen der öffentlichen Auflage gingen zehn Einsprachen bei der Gemeinde ein. Drei Einsprachen beziehen sich auf das Mass der Nutzung gemäss den neuen Messweisen der BMBV, von denen eine auch noch das Thema Aussenraumgestaltung berührt. Fünf Einsprachen betreffen das Thema Wald und zwei Einsprachen hängen mit Ortsbildschutzgebieten zusammen. Ende März fanden die Einigungsverhandlungen zu den Einsprachen statt. Alle zehn Einsprachen wurden – zumindest in Teilen – aufrechterhalten. Im Rahmen des anstehenden Genehmigungsverfahrens befindet das Amt für Gemeinden und Raumordnung über die Einsprachen.

Weiteres Vorgehen: Sobald die Änderungen von Baureglement und Zonenplan der Gemeinde Wohlen von der Gemeindeversammlung genehmigt sind, kann das Genehmigungsverfahren beim Kanton eingeleitet werden. Somit sollte die Gemeinde Wohlen vor Ablauf der Frist Ende des Jahres 2023 eine der BMBV entsprechende Grundordnung haben, die zudem gemäss den gesetzlichen Vorgaben Gewässerräume definiert und die Ortsbildschutzgebiete festsetzt.

Im Falle einer Verzögerung oder Ablehnung der Baureglements- und Zonenplanänderungen durch die Gemeindeversammlung kann die Gemeinde keine sofortige Genehmigung beim Kanton beantragen. Die Bestimmungen der BMBV gelten allerdings ab dem 1. Januar 2024. Dies würde zu schwer überbrückbaren Vollzugsschwierigkeiten und Rechtsunsicherheiten bei der Behandlung von Baugesuchen führen.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Er dankt der Referentin und dem Referenten für die Ausführungen sowie der Versammlung für das aufmerksame Zuhören. Wie bereits erwähnt, können nun allgemeine Voten zum Geschäft gemacht werden.

Andreas Kläy, Säriswil: Im Namen der IP Wohlen spricht er zur Definition der Gewässerräume. Die Festlegung der Gewässerräume ist für die Landschaft und die natürlichen Lebensgrundlagen von grosser Bedeutung. Die Sicherung der ökologischen Funktionen der Gewässer hängt weitgehend von einem ausreichenden Gewässerraum ab. Die Gewässer in der Gemeinde Wohlen sind heute stark eingeeengt und Immissionen ausgesetzt. Die Folgen davon sind mangelhafte Wasserqualität in Bächen und Quellen und Schwund der Biodiversität. Die Verschmutzung der Bäche findet gemäss der Forschung der EAWAG (Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz) im schweizerischen Mittelland zu einem wesentlichen Teil in den eingedolten Bereichen statt. Die Bevölkerung nimmt diese Probleme wahr und will sie angehen. Dies zeigten auf Bundesebene insbesondere die Trinkwasser- und die Pestizidinitiative. Beide wurden vor einem Jahr in Wohlen von einer Mehrheit unterstützt und auch die Gegner der Initiativen betonten den Handlungsbedarf, wollten aber ein anderes Vorgehen. Hier geht es nun über das Vorgehen in Wohlen. Die Vorlage spricht den bestehenden Handlungsbedarf bezüglich Gewässer nicht an. Ohne Begründung wird bei eingedolten Bächen auf die Ausscheidung eines Gewässerraums verzichtet. Dies widerspricht der Logik der Planbeständigkeit, da Massnahmen bezüglich der eingedolten Bäche durch übergeordnete Gesetzgebung bereits absehbar sind. Dies betrifft insbesondere das Einleiten von Oberflächenwasser bei starken oder längeren Niederschlägen und damit den potenziellen Gewässerraum. In der Gemeinde Wohlen bestehen viele Schächte und Stellen, wo in Zukunft Massnahmen ergriffen werden müssen. Mit dem vorgeschlagenen Verzicht auf dringend benötigten Gewässerraum wird die Möglichkeit vergeben zu agieren, statt aufwändig zu reagieren. Der Entscheid, den eingedolten Bächen keinen Gewässerraum zuzugestehen, trägt dazu bei, die Schädigung der Wasserqualität und Biodiversität in der Agrarlandschaft Wohlen zu verlängern. Damit werden die Vorteile einer Gemeinde mit hoher Lebensqualität vermindert. Aus diesem Grund hat er Anträge zur Verbesserung vorbereitet. Er möchte jedoch zuerst eine klärende Diskussion zur Problemstellung. Er bittet die Verantwortlichen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Will der Gemeinderat die geschilderten Probleme angehen? Was ist diesbezüglich vorgesehen?
2. Wie wird der Verzicht auf Gewässerraum für eingedolte Bäche ökologisch begründet?
3. Warum wird das Prinzip der Planbeständigkeit, die eine vorausschauende Planung erfordert, beim Gewässerraum eingedolter Bäche nicht angewendet?
4. Warum ordnet der Gemeinderat trotzdem einem einzigen eingedolten Bach, dem Brüelmattbach, einen Gewässerraum zu, während er bei allen anderen eingedolten, zum Teil grösseren und bezüglich ökologischen Funktionen wichtigeren Bächen darauf verzichtet (Rohmatt- und Säriswilbach, Heugrabenbach, Eichhofbach, Mühlbach, Schaufelgrabenbach, Burggrabenbach, Ballmoosbach, Glasbach)?
5. Welches Vorgehen für eine Verbesserung der Vorlagen ist heute Abend zielführend? Ist eine Rückweisung des Zonenplans notwendig oder kann der Zonenplan und das Reglement ad hoc entsprechend angepasst werden?

Christian Lauterburg, Uettligen: Er möchte grundsätzlich über das Geschäft sprechen. Nebst Zonenplan und Gewässerräumen geht es vor allem um das Baureglement. Dieses dient in erster Linie dazu, das Bauen zu ermöglichen. Das Baureglement soll für Bauherrschaft und Verwaltung einfach anzuwenden sein. Es soll eine Rechtsgrundlage geschaffen werden. Die Überarbeitung des Baureglements hat 2016 begonnen. 2018 fand die erste Mitwirkung statt. Innerhalb von zwei Jahren wurde speditiv ein neues Reglement vorgelegt, welches von der Planungskommission und

vom Departement Bau und Planung unterstützt wird. Die FDP hat sich bereits positiv dazu geäußert und wird zum heute vorliegenden Geschäft folgerichtig ja sagen. Es sind weitere vier Jahre vergangen, in welchen seitens der Gemeinde, aber auch vom AGR, viel Arbeit geleistet wurde. Mit der Revision des Baureglements wird eine fortschrittliche Rechtsgrundlage für Bauentscheide geschaffen. Wegleitend dafür ist das Muster-Baureglement, welches den Vorteil bringt, dass Strukturen viel besser sind, das Reglement gut lesbar und logischer wird. Die Gemeinde hat vom Kanton den Auftrag erhalten, das Reglement an die Verordnung über die Begriffe und Messweisen (BMBV) anzupassen. Die neuen Messweisen müssen bis Ende 2023 definiert sein, ab 1. Januar 2024 gelten die neuen Bestimmungen der BMBV. Es wurden viele Details genannt. Ganz wichtig sind auch die Nutzung von Boden und das Gebäudevolumen. Die Ausnutzungsziffern für Wohn-, Dorf- und Mischzonen werden ersatzlos gestrichen. Dies ist schon lange ein grosses Anliegen. Mit minimaler Nutzung leistet das Reglement und der Zonenplan einen haushälterischen Umgang mit Boden und Gebäudevolumen. Die Gemeinde braucht zusätzlichen Wohnraum. Ansonsten braucht es kein Wohnraumkonzept. Das Reglement bringt wesentliche Vereinfachungen und Vorteile bezüglich Nutzung des Bodens und der Gebäude. Die FDP stimmt dem Geschäft zu und empfiehlt der Versammlung Annahme des Antrages.

Simone Schenk, Hinterkappelen: Sie möchte zu einem Punkt Stellung nehmen. Beim Verein 'Heit Sorg zum Wohlesee', welcher 40 Jahre alt ist, ist der Ortsbildschutz in den Statuten festgesetzt. Es ist wichtig, dass der Boden gut genutzt wird. Eine der neuen Messweise, die sogenannte Gabarit-Regel, findet sie und ihr Verein nicht gut. Bis jetzt konnte auf einem Flachdach noch ein Attikageschoss gemacht werden. Es sieht besser aus, wenn nicht über das ganze Gebäude ein Flachdach ist und dieses mit einem Attikageschoss besser strukturiert wird. Grosse und starke Gebäude wurden so viel erträglicher. Als Beispiel nennt sie das Gebäude der Firma Marti Media AG, welches mit dem Attikageschoss viel erträglicher wird. Es ist schade, dass bei der geplanten Überbauung beim Gemeindeparkplatz die Attikaregelung nicht mehr gelten wird. Aus diesem Grund hat sie eine Einsprache eingereicht. Sie möchte die heutige Regelung beibehalten.

Michael Meyer, Hinterkappelen: Die SPplus hat das Geschäft intensiv mitverfolgt und zahlreiche Forderungen und Anregungen gemacht. Die Forderung nach Planbeständigkeit ist aufgenommen worden. Die SPplus hat gefordert, die eingedolten Bäche in Gewässerräumen auszuweisen. Andreas Kläy hat die Gründe dafür bereits erwähnt. Die SPplus stellt keinen Antrag zur konsequenten Ausscheidung von Gewässerräumen. Die Problematik muss aber ernst genommen werden, wurden doch die beiden Initiativen für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung sowie für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide in der Gemeinde Wohlen angenommen. Auch in Zukunft sollten die erwähnten eingedolten Gewässer vermehrt ausgedolt werden. Er regt an, das im laufenden Verfahren zum Richtplan Landschaft sämtliche Bäche analysiert, erfasst und priorisiert werden. Sinnvoll wäre, wenn alle zehn Jahre drei Bäche revitalisiert werden. Zum Richtplan Energie: Die SPplus hat an der Mitwirkung im Frühling teilgenommen. Die Stossrichtung für Massnahmen von Energiestandards für gemeindeeigene Liegenschaften und die Förderung der Solarenergie wird unterstützt.

Zum vorliegenden Geschäft: Die Anpassungen der Begriffe und Messweisen sind zwingend nötig und die Angleichung an das Muster-Baureglement sinnvoll. Die SPplus stimmt dem Geschäft zu.

Andres Zbinden, Wohlen: Er hat eine Frage zu den verschiedenen Zonen. Die neuen Definitionen werden für noch nicht überbaute Grundstücke angewendet. Wie sieht es für bereits bestehende Bauten aus? Gibt es möglicherweise eine Ausnahme, wenn ein Gebäude abgerissen wird? Muss definiert werden, in welche Zone der Neubau dann gehört?

Urs Fischer, Lohner + Partner: Alle Bauten sind im Zonenplan in bestimmte Zonen eingeteilt. Ein altrechtlich erstelltes Haus hat Besitzstand, d.h. es gelten die alten Regelungen. Es gibt Fälle, in denen dieses Recht jedoch verwirkt wird. Wenn ein bestehendes Gebäude komplett abgerissen wird, gelten bei einem Neubau die neuen Bestimmungen. Der Eigentümer muss sich also gut überlegen, ob ein bestehendes Gebäude vollständig abgerissen werden soll oder nicht.

Thomas Gerber, Hinterkappelen: Er spricht für die Grüne Wohlen. Er würdigt die Arbeit des Departement Bau und dankt dafür. 2018 fand die erste öffentliche Mitwirkung statt. Einige Parteivertreter wollten damals am Freitag nach Auffahrt die Akten im Gemeindehaus einsehen. Leider war die Gemeindeverwaltung geschlossen und dies war der letzte Tag der Aktenauflage. Sie haben die Infos dann auf der Homepage der Gemeinde gefunden. Es wurden 20 Stellungnahmen eingereicht. Das neue Baureglement ist schnell entstanden; dabei wurden fast keine Mitwirkungseingaben berücksichtigt. 2020 fand eine zweite Mitwirkung statt, bei welcher 19 Stellungnahmen eingereicht wurden. Bei der zweiten Mitwirkung sind dann ein paar ihrer Wünsche ins Reglement eingeflossen. Die Grüne Wohlen unterstützt das neue Reglement, inkl. der neuen Messweise. Bei der Abstimmung im Mai 2017 wurde das Energiegesetz in der Gemeinde Wohlen mit 63 % angenommen. Leider hat es wohl zeitlich nicht gereicht, den Energie-Richtplan zu erarbeiten. Er bedauert dies sehr.

Art. 53 bis 57 entsprechen nicht dem Muster-Baureglement. Es ist ihm bewusst, dass eine andere Darstellung erlaubt ist. Er möchte jedoch wissen, warum dies so gestaltet wurde. Eine Harmonisierung und Gleichstellung wäre doch nun sinnvoll gewesen. Er stellt den **Antrag**, dass der Art. 56 'Langsamverkehr' aus dem Muster-Baureglement aufgenommen wird. Dieser lautet wie folgt: Die im Richtplan Verkehr im Zonenplan aufgeführten Fuss- und Wanderwege sind in ihrem Bestand zu wahren und zu unterhalten. Erhebliche Eingriffe ins Fuss- und Wanderwegnetz bedürfen einer Baubewilligung.

Gemeinderat Claude Vuffray: Er dankt für das Interesse an dem Geschäft und beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

- Das neue Baureglement lehnt sich zu einem grossen Teil an das Muster-Baureglement an. Dieses wurde vom AGR geprüft und als richtig befunden. Die Gewässer sind nicht im Reglement enthalten und können auch noch später behandelt werden.
- Die entsprechenden Entscheide wurden vor seiner Zeit als Gemeinderat gefällt. Dazu kann er keine Stellung nehmen. Jeder Bach wurde mit dem Tiefbauamt angeschaut. Die Entscheide liegen heute vor und wurden entsprechend in den Zonenplan aufgenommen. Zur Ökologie kann er nichts sagen. Es ist nicht von allen Bächen bekannt, wo diese eingedolt sind.
- Mit dem vorliegenden Baureglement wurde ein Schritt in die richtige Richtung gemacht. In Zusammenarbeit mit dem Departement Liegenschaften, Land und Forst können im Richtplan Landschaft noch weitere Bäche einem Gewässerraum zugeordnet werden.

Irene Weissmann, Leiterin Bau und Planung: Sie nimmt zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

- Beim Richtplan Landschaft ist man gerade daran, zu den Lebensräumen die Ziele und den Handlungsbedarf auszuweisen. Diese sollen jetzt nicht ins Baureglement aufgenommen werden. Der Richtplan Landschaft wird später fertig erstellt. Da die Zeit drängt, muss nun die baurechtliche Grundordnung angepasst werden.
- Wie Claude Vuffray bereits erwähnt hat, wurden die Bäche mit dem kantonalen Tiefbauamt besprochen. Auch sie war damals noch nicht bei der Gemeinde angestellt. Zu den Gewässerräumen gibt es gemäss Bundesgesetz gewisse Vorgaben. Das Departement hat sich an das übergeordnete Recht gehalten.
- Ihrer Ansicht nach wurde versucht, die Planbeständigkeit anzuwenden. Sie sieht da keinen Widerspruch.
- Gewässer, bei welchen der Standort bekannt ist und Projekte angedacht sind, werden ausgetrennt. Es ist jedoch problematisch, wenn die genaue Lage der Gewässer nicht bekannt ist. Diese sind grundeigentümerverschrieben.
- Sie fragt sich, welche Verbesserungen Andreas Kläy meint. Zwischen dem ersten und zweiten Vorprüfungsbericht wurden Verbesserungen ins Reglement eingebaut. Gemäss Auskunft des Kantons kann das Baureglement und der Zonenplan so genehmigt werden.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Thomas Gerber hat bereits einen Antrag gestellt. Die Versammlung hat nun die Möglichkeit, weitere Anträge zu stellen.

Andreas Kläy, Säriswil: Für ihn ist klar, dass die Gemeinde darauf verzichtet, die eingedolten Bäche einem Gewässerraum zuzuordnen. Da bei einer Rückweisung des Geschäfts die Gemeinde in einer verfahrenen Situation wäre, ist ein entsprechender Antrag sinnlos. Er stellt jedoch folgende **Anträge:**

1. Zonenplan: In der Landwirtschaftszone ist allen eingedolten Gewässern ein Gewässerraum zuzuordnen.
Die entsprechende Begründung dazu hat er bereits gesagt.
2. Baureglement: Neuformulierung von Art. 531 Abs. 6: Innerhalb des Gewässerraums ist die natürliche Ufervegetation zu erhalten *und anzustreben*. Zulässig ist nur eine extensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung oder eine naturnahe Grünraumgestaltung.
Der letzte Satz 'Dies gilt nicht für den Gewässerraum von eingedolten Gewässern und im Waldareal' soll ersatzlos gestrichen werden, da dies im übergeordneten Recht geregelt ist.

Peter Fluri, Säriswil: Er möchte den Gedanken nochmals aufnehmen und sich für die Revitalisierung der Bäche einsetzen. Wie bereits gesagt wurde, sollten alle zehn Jahre drei Bäche revitalisiert werden. Die Temperaturen steigen immer mehr. Vorhandene Quellen sind bis auf zwei Ausnahmen nicht brauchbar. Die Bäche in der Gemeinde sind minderwertig. Es sind Eigengoals, wenn nicht vorwärts gemacht wird mit den Revitalisierungen. Er möchte dem Gemeinderat ans Herz legen, in den nächsten zehn Jahren drei Revitalisierungsprojekte zu machen.

Rolf Hausammann, Wohlen: Ihm ist Art. 212 ein Dorn im Auge. Es geht um die Attraktivität der Gemeinde. Es ist klar, dass es Veränderungen geben muss. Die neuen Fassadenhöhen mit 10.5 m sind aber masslos übertrieben. Dies geht über die Verdichtung hinaus. Dadurch wird alles zubetoniert und es herrschen städtische Zustände auf dem Land.

Ralph Bühlmann, Innerberg: Er hat eine Einsprache eingereicht. Ihn beschäftigt die Gabarit-Regel. Er ist in Innerberg aufgewachsen und wohnt nun wieder dort. Er hat die Gemeinde und die Gestaltung der Bauten immer geschätzt. Nun geht es aber in die Richtung der Vereinheitlichung der Gebäude, alle sind viereckig und weiss mit einem Flachdach. Alle Häuser sehen gleich aus. Bei Bauten am Hang ist neu bei einer 20 % Neigung eine Mehrhöhe von 2 m erlaubt plus die Gabarit-Regel. So wird es künftig riesengrosse Bauten geben. Solche Bauten passen nicht nach Innerberg. Er stellt den **Antrag**, die Gabarit-Regelung zu streichen. Weiter soll auf die Ausweitung der Hangzuschläge verzichtet und die bisherige Regelung beibehalten werden.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Über die gestellten Anträge wird der Reihe nach abgestimmt.

Abstimmung

Der Antrag von Thomas Gerber (Aufnahme Art. 56 Langsamverkehr gemäss Muster-Baureglement) wird mit 39 Ja zu 34 Nein angenommen.

Da es bei der Abstimmung zum 1. Antrag von Andreas Kläy (eingedolte Gewässer einem Gewässerraum zuordnen) Unklarheiten gibt, lässt der Versammlungsleiter die Abstimmung wiederholen.

Der 1. Antrag von Andreas Kläy (eingedolte Gewässer einem Gewässerraum zuordnen) wird mit 35 Ja zu 34 Nein gutgeheissen.

Der 2. Antrag von Andreas Kläy (Neuformulierung Art. 531 Abs. 6 gemäss Vorschlag) wird mit 44 Ja zu 24 Nein gutgeheissen.

Der Antrag von Ralph Bühlmann (Streichung Gabarit-Regel) wird mit 38 Ja zu 31 Nein gutgeheissen.

Ralph Bühlmann, Innerberg: Bedeutet dies nun, dass die heutige Regelung gültig bleibt? – Dies trifft zu. Er erläutert den zweiten Teil seines Antrages. Mit der vorgeschlagenen Neuerung werden die Hangzuschläge erhöht, d.h. beispielsweise für Innerberg, dass in Hanglagen neu eine Mehrhöhe von 2 m gelten würde, also einen Meter mehr als heute. Er möchte diese Erweiterung nicht und **beantragt**, die heute gültige Regelung beizubehalten.

Irene Weissmann, Leiterin Bau und Planung: Sie hält fest, dass bereits heute eine Mehrhöhe von bis zu 2 m zulässig ist.

Ralph Bühlmann, Innerberg: Es gibt einen Zuwachs bei den Bauten, wenn man diese additiv beurteilt. Die Bauten werden höher. Somit hält er an seinem Antrag fest.

Abstimmung

Der 2. Antrag von Ralph Bühlmann (Ablehnung Erhöhung Hangzuschlag) wird mit 26 Ja zu 49 Nein abgelehnt.

Thomas Gerber, Hinterkappelen: Er hat in seinem Votum darauf hingewiesen, dass die Art. 53 bis 57 nicht dem Muster-Baureglement entsprechen und wollte wissen, warum.

Urs Fischer, Lohner + Partner: Die Idee war, dass es im ganzen Kanton die gleiche Nummerierung geben soll. Die Gemeinden wollten dies nicht, da es verwirrend ist, wenn das Reglement nicht fortlaufend nummeriert ist. Für die Anwendung des Reglements ist eine Durchnummerierung wichtig. Neue Artikel können eingeschoben werden. Für die Anwendung ist dies kein Problem. Es ist wichtig, dass die Hauptanliegen konsequent eingeflossen sind.

Schlussabstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird zusammen mit den von der Gemeindeversammlung beschlossenen Änderungen mit 62 Ja zu 10 Nein gutgeheissen.

Gemeindebeschluss

Das Baureglement und der dazugehörige Zonenplan werden mit den vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungen und den von der Gemeindeversammlung beschlossenen Änderungen im Rahmen einer Teilrevision angepasst. Die im Baureglement für die Genehmigung markierten Teile und die Anpassungen werden genehmigt.

5. Berichterstattung und Verschiedenes

Gemeinderat Christophe Kauer: Die Tagesschulen sind in der Gemeinde ein grosses Bedürfnis. Es freut die Schülerinnen und Schüler von Wohlen, dass das neue Tagesschulgebäude bezogen werden konnte. Die Tagesschulanmeldungen für das Schuljahr 2022/23 werden laufend verarbeitet. Es dürften ca. 370 Schülerinnen und Schüler die Tagesschule im neuen Schuljahr besuchen. Nach etwas tieferen Zahlen zeichnet sich ab, dass sich die Anmeldezahlen nach einem kleinen Einbruch im letzten Jahr wieder erholen. 2020 profitierten rund 360 Kinder vom Tagesschulangebot. 2021 waren es 307 Kinder, 2022 stiegen die Zahlen nun wieder auf 371.

Oberstufe Uettligen/Oberstufenverband: Der Oberstufenverband zusammen mit der Gemeinde Kirchlindach ist per August 2022 gekündigt. Dies hat die Bevölkerung so entschieden. Der Schulbetrieb (Leitung Gemeinde Wohlen) läuft für die Schülerinnen und Schüler von Wohlen und Kirchlindach ab August wie bis anhin weiter, d.h. der Schulbetrieb ist gesichert. Die Oberstufenkommission ist daran, die vermögensrechtlichen Fragen zu klären und den Gemeinden Wohlen und Kirchlindach das weitere Vorgehen zu beantragen.

Stellenbesetzungen bei den Lehrpersonen: Auch die Schulleitungen der Gemeinde Wohlen bekunden Mühe, alle Lehrerstellen zu besetzen. Aktuell sind noch zwei Stellen für das neue Schuljahr 2022/23 nicht besetzt. Die involvierten Schulleitungen haben beim Inspektorat Unterstützung angefordert. Die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (BKD) plant Notmassnahmen, wie beispielsweise ein vermehrter Einsatz von Klassenhilfen. Klassenhilfen sind meist Personen ohne pädagogische Ausbildung, welche die Lehrpersonen im Unterricht unterstützen. Sie dürfen keine Verantwortung übernehmen und haben keine Kompetenzen.

Ukraine-Konflikt: In der Gemeinde Wohlen gibt es einige schulpflichtige Kinder aus der Ukraine. Ein Teil von ihnen besucht die Welcome-Class in Uetligen. Mit Intensivkursen in deutscher Sprache werden die sprachlichen Defizite schrittweise ausgeräumt. Es ist das Ziel der Welcome-Class und der Sprachkurse, dass nach und nach alle ukrainischen Kinder in einer Regelklasse den Unterricht besuchen. Die Mehrzahl der Kinder besuchen bereits mehrheitlich eine Regelklasse. Es hat Kinder in der Primarschule Hinterkappelen sowie in der Primarschule und Oberstufe Uetligen. 2 Kinder aus Bremgarten sind ebenfalls in der Welcome-Class. Die Schulen stehen mit Corona, dem Lehrermangel und den ukrainischen Kindern vor grossen Herausforderungen.

Bibliothek und Ludothek: Im Dezember 2021 hat der Gemeinderat entschieden, dass die Gemeindebibliothek und die Ludothek Wolensee in die Kornhausbibliothek Bern integriert werden soll. Damit profitieren die Nutzerinnen und Nutzer von einem viel grösseren Medienangebot. Medien können an verschiedenen Orten abgeholt und zurückgebracht werden. Eine Projektgruppe erarbeitet nun detaillierte Entscheidungsgrundlagen, so dass die Gemeindeversammlung über den definitiven Anschluss entscheiden kann. Vor dem Entscheid soll eine Informationsveranstaltung dazu stattfinden.

Kultur in Wohlen: Nach Corona können nun auch wieder Kulturveranstaltungen stattfinden. Der Gemeinderat konnte eine motivierte Kulturkommission, welche nun eine Fachkommission ist, wählen. Er freut sich über entsprechende Ideen und Wünsche.

Gemeinderätin Eva Zanetti Ogniewicz: Sie informiert über die anstehenden Investitionen bei den Schulliegenschaften in den nächsten zehn Jahren. Sie möchte einen guten Überblick geben, ohne zu fest ins Detail zu gehen. Ihr Departement wurde gebeten, dies dem Souverän an einer Gemeindeversammlung zu unterbreiten. Dieser Überblick betrifft die Schulanlage der Primarschule Wohlen mit dem alten Schulhaus, die Primarschule Kappelenring inkl. Doppelkindergarten, die Primarschule Uetligen, das Schulhaus von Säriswil, die Primarschulanlage Murzelen sowie die Oberstufenschulanlage Dorf Hinterkappelen. Da noch keine umfassenden Planungen vorliegen, ist es ihr wichtig zu betonen, dass die nun folgend präsentierten Zahlen noch nicht verbindlich sind. Einstweilen entsprechen die vorliegenden Investitionsbeiträge ganz einfach der Summe von den pro Jahr erfassten und vom Gemeinderat genehmigten Beträge im Investitionsplan. Primarschulanlage Wohlen: Am 20. Mai 2022 konnte der Bevölkerung die neue Tagesschule der Primarschule Wohlen vorgestellt werden. Ab 2024 bis 2030 wird bei dieser Schulanlage zusammen mit der grossen Investition für das alte Schulhaus zusätzlich noch mit ca. 4 Mio Franken gerechnet.

Primarschule Uetligen: Bei der Primarschulanlage Uetligen ist für die Sanierung der Gebäudehülle mit 1.5 Mio Franken der grösste Posten eingestellt. Er wird von kleineren Investitionen ergänzt auf eine Summe von rund 3.5 Mio Franken.

Schulanlage Säriswil: Bei der Schulanlage Säriswil erfolgt eine erfreuliche langjährige Neuvermietung ab August 2022. Die Offene Schule Bern (OSBe) wird mit rund 50 Schülerinnen und Schülern einen Sonder- und Privatschulbetrieb 1. bis 9. Klasse starten. Diese Sonderschulplätze sind sehr gesucht und werden vom Kanton subventioniert.

Die nächsten Investitionen bei diesem Gebäude betreffen vor allem die Sanierung der Gebäudehülle beim alten Gebäudeteil. Zusammen mit kleineren Posten und mit dem Ersatz der Heizung betragen die Investitionen voraussichtlich 1.8 Mio Franken.

Primarschulanlage Murzelen: Nachdem 2018 bereits die Turnhalle erneuert wurde, werden ergänzend in den nächsten Jahren mit 0.2 Mio Franken gerechnet.

Primarschulanlage Kappelenring inkl. Doppelkindergarten: Für den Ersatz des Doppelkindergartens werden mit Investitionen von 2 Mio Franken gerechnet. Dazu kommen weniger grosse Sanierungen und Ersatz von Bauteilen in der Grössenordnung von ca. 2.8 Mio Franken.

Oberstufenschulanlage Hinterkappelen Dorf: Im August/September genehmigt der Gemeinderat den Projektauftrag für die Sanierung und den Neubau. Anschliessend wird der Projektkredit der Gemeindeversammlung vom Dezember 2022 beantragt. Für die Projektplanung mit Studienauftrag, der Projektdefinition und der Projektauswahl rechnet man mit Planungskosten von 1.5 Mio Franken, für die Ausführungsplanung mit weiteren 8 Mio Franken. Die Projektausführung und Realisierung von den Bauten und Sanierungen betragen voraussichtlich ca. 18 Mio Franken. Insgesamt stehen bei dieser umfangreichen Anlage Investitionen von rund 28 Mio Franken an.

Solaroffensive Photovoltaikanlagen: Für die Förderung des Solarstroms wird bei den Schulhäusern mit weiteren Fr. 350'000.- gerechnet.

In den nächsten zehn Jahren besteht bei den Schulanlagen sehr wahrscheinlich ein Investitionsbedarf von rund 39 Mio Franken. Trotz des hohen Betrags ist sie zuversichtlich, dass nicht Luxuslösungen realisiert werden, aber zur Werterhaltung der eigenen Liegenschaften sinnvoll, am Notwendigen orientiert und polyvalent nutzbar investiert werden kann. Dies zugunsten und zur Entlastung der zukünftigen Generationen von Bürgerinnen und Bürgern.

Gemeindepräsident Bänz Müller: Der Gemeinderat hat diesen Frühling die Solarstrategie Wohlen verabschiedet. Sie ist eine Antwort auf den letztjährigen Entscheid des Gemeinderates, das Windprojekt Murzelen nicht weiterzuverfolgen. Kernelement ist ein massiver Zubau von Photovoltaikanlagen auf den gemeindeeigenen Gebäuden. Innert der nächsten sechs Jahre sollen Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von insgesamt rund 350 Kilowatt Peak und einer Investitionssumme von rund Fr. 850'000.- gebaut werden. Einerseits nimmt die Gemeinde damit ihre Vorbildfunktion wahr und andererseits trägt sie wesentlich zur weiteren Erhöhung der Stromproduktion in Wohlen bei. Wohlen hat schon heute eine vorbildliche Situation, von welcher sich manche Schweizer Gemeinde ein Stück abschneiden könnte. In Wohlen werden bereits heute 4.8 gWh Strom produziert. Das sind 14 % des jährlichen Stromverbrauchs. Die ist schweizweit ein hoher Wert, hat aber natürlich noch Luft nach oben.

Was die Gemeinde alles unternimmt, um die Energiewende zu unterstützen, das findet sich auch auf der Homepage. Unter anderem hat die Gemeinde mittlerweile vier Kurzfilme produziert, welche anschaulich und informativ über unser Energieengagement informieren.

Er nutzt die Gelegenheit um auf den Energieanlass vom 21. Juni hinzuweisen. Nationalrat Jürg Grossen, glp, wird seinen Weg zur CO₂-neutralen und eigenversorgten Schweiz aufzeigen und Till Fust von Solarify stellt sein Projekt vor, welches es ermöglicht, auch ohne Eigenheim, ohne eigenes Dach, einfach und rentabel in Solarpanels zu investieren.

Er legt der Versammlung kurz die Situation bezüglich der Ukrainerinnen und deren Kinder in Wohlen dar. Gemeinderat Christoph Kauer hat die Situation in den Schulen bereits erläutert. In Wohlen wohnen aktuell 47 Personen aus der Ukraine. 21 davon sind Kinder, wovon 15 im schulpflichtigen Alter sind und die Schulen der Gemeinde besuchen. Alle Personen sind privat untergebracht. Diese private Unterbringung ist alles andere als selbstverständlich und für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung. Er dankt allen, welche diese private Unterbringung ermöglichen. Gerne nutzt er die Gelegenheit, alle zu einem Schlummerdruck im Bogen 17 einzuladen. Das erste Getränk ist gratis.

Er dankt Heinrich Summermatter für die gute Durchführung der Gemeindeversammlung.

Ursina Heierli, Hinterkappelen: Die glp möchte, dass künftig in der Botschaft die zusätzlichen Unterlagen mit einem QR-Code aufgerufen werden können. Dies anstelle des PDF-Symbols mit Pfad.

Ueli Streit, Innerberg: Er dankt Eva Zanetti für die Info über den Investitionsbedarf bei den Schulanlagen. In den nächsten zehn Jahren fallen Investitionen von 40 Mio Franken an. Er bittet den Rat, in der nächsten Botschaft eine entsprechende Zusammenstellung zu machen. Der

Souverän muss davon Kenntnis haben. An der heutigen Versammlung wurden lediglich 92 Stimmberechtigte darüber informiert.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Er dankt allen für das Mitmachen und das lange Ausharren. Er macht auf die nächste Gemeindeversammlung vom 18. Oktober 2022 aufmerksam und schliesst die Versammlung um 22:30 Uhr.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Gemeindeversammlungsleiter Gemeindeschreiber-Stv.

Heinrich Summermatter Anita Remund Wyss